

99018023001000

Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in) beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000421/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018023001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 2 Abs.1 [Psychotherapeutengesetz](http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/) (PsychThG) • § 19 [Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten](https://www.buzer.de/gesetz/1407/a19776.htm)(JJPsychTh-APrV) • [Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126), Lfd. Nr. 79 – Psychotherapeuten
Teaser	Um die heilkundliche Psychotherapie unter der Berufsbezeichnung "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in" auszuüben, müssen Sie die entsprechende Approbation besitzen. Die Beantragung erfolgt in Sachsen bei der Landesdirektion.
Volltext	#### Antrag auf Erteilung der Approbation gemäß § 2 Absatz 1 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) Um die heilkundliche Psychotherapie unter der Berufsbezeichnung "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in" auszuüben, müssen Sie die entsprechende Approbation besitzen. Die Beantragung erfolgt in Sachsen bei der Landesdirektion. **Hinweis:** Wenn Sie den Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nur vorübergehend ausüben, können Sie eine befristete Erlaubnis beantragen. ### Einheitlicher Ansprechpartner

Modul

Sachverhalt

Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.

- [Einheitlicher Ansprechpartner](<https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner>)
Amt24-Informationen

Erforderliche Unterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
 - Geburtsurkunde und alle Urkunden, die eine spätere Namensänderung ausweisen
 - Identitätsnachweis
 - amtliches Führungszeugnis, das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf
 - Erklärung darüber, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
 - ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind
 - Zeugnis über die staatliche Prüfung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

****Hinweis:**** Soweit die Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen Sie dies zusätzlich in amtlich beglaubigter Übersetzung vorlegen. Die Behörde kann die Vorlage weiterer Nachweise, insbesondere über eine bisherige Tätigkeit, verlangen.

Voraussetzungen

Sie haben die staatliche Prüfung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bestanden.

Kosten

- deutsche Approbation: EUR 145,00
 - Approbation bei ausländischem Abschluss: EUR 345,00 bis 680,00
 - Verlängerung einer Berufserlaubnis: EUR 170,00
 - Feststellung wesentlicher Unterschiede der Ausbildung: EUR 135,00 bis 674,00

Modul

Sachverhalt

Auslagen

- 1\ bis 50. Kopie: EUR 0,50 pro Blatt, ab 51. Kopie 0,15 EUR pro Blatt
- Beglaubigungen von Approbations- oder Berufserlaubnisurkunden: EUR 5,00 für ein Exemplar, Ermäßigung für jedes weitere Exemplar bis auf die Hälfte möglich

Verfahrensablauf

Stellen Sie Ihren Approbationsantrag schriftlich auf dem vorgeschriebenen Formular.

- Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
- Die Behörde bestätigt den Antragseingang und teilt mit, welche Unterlagen möglicherweise noch fehlen.
- Im Fall der positiven Prüfung wird die Approbationsurkunde ausgestellt und Ihnen gegen Empfangsbekenntnis ausgehändigt oder mit der Post zugestellt.

Bearbeitungsdauer

- Antragsbearbeitung: bis zu 3 Monate nach vollständiger Vorlage der Antragsunterlagen
- Prüfung der wesentlichen Unterschiede ("Gleichwertigkeitsprüfung") bei Antragstellenden aus Drittstaaten: allgemein bis zu vier Monate nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und gutachterlichen Stellungnahmen
- **Hinweis:** Insbesondere wenn ein Gutachter hinzugezogen wird, kann sich die Bearbeitungszeit erheblich verlängern.

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch (Näheres im Bescheid)

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	